

- Bitte weiße Felder ausfüllen oder ☒ ankreuzen, Anleitung beachten -

Fallart	Steuernummer	Unterfallart
11		56

Finanzamt

Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung –
 Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse

2010

30

Eingangsstempel oder -datum

Umsatzsteuer-Voranmeldung 2010

Voranmeldungszeitraum

bei monatlicher Abgabe bitte ankreuzen

bei vierteljährlicher Abgabe bitte ankreuzen

10 01	Jan.		10 07	Juli		10 41	I. Kalender-	
10 02	Feb.		10 08	Aug.		10 42	II. Kalender-	
10 03	März		10 09	Sept.		10 43	III. Kalender-	
10 04	April		10 10	Okt.		10 44	IV. Kalender-	
10 05	Mai		10 11	Nov.				
10 06	Juni		10 12	Dez.				

Berichtigte Anmeldung
 (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

10

Belege (Verträge, Rechnungen, Erläuterungen usw.) sind beigelegt bzw. werden gesondert eingereicht (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

22

I. Anmeldung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer		Steuer
		volle EUR	Ct	EUR Ct
Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben)				
Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug				
Innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG) an Abnehmer mit USt-IdNr.	41		☒	
neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	44		☒	
neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	49		☒	
Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z.B. Ausfuhrleistungen, Umsätze nach § 4 Nr. 2 bis 7 UStG) ...	43		☒	
Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug Umsätze nach § 4 Nr. 8 bis 28 UStG	48		☒	
Steuerpflichtige Umsätze (Lieferungen und sonstige Leistungen einschl. unentgeltlicher Wertabgaben)				
zum Steuersatz von 19 %	81		☒	
zum Steuersatz von 7 %	86		☒	
zu anderen Steuersätzen	35		☒	36
Lieferungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG an Abnehmer mit USt-IdNr.	77		☒	
Umsätze, für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Sägewerkserzeugnisse, Getränke und alkohol. Flüssigkeiten, z.B. Wein) ...	76		☒	80
Innergemeinschaftliche Erwerbe				
Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe Erwerbe nach § 4b UStG	91		☒	
Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe zum Steuersatz von 19 %	89		☒	
zum Steuersatz von 7 %	93		☒	
zu anderen Steuersätzen	95		☒	98
neuer Fahrzeuge von Lieferern ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz	94		☒	96
Ergänzende Angaben zu Umsätzen				
Lieferungen des ersten Abnehmers bei innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 2 UStG)	42		☒	
Steuerpflichtige Umsätze im Sinne des § 13b UStG, für die der Leistungsempfänger die Steuer schuldet	60		☒	
Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 UStG	21		☒	
Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	45		☒	
Übertrag zu übertragen in Zeile 45				

